

# RS OGH 1990/11/7 9ObA222/90

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.11.1990

## Norm

ABGB §1014

## Rechtssatz

Der Arbeitnehmer setzt seinen Personenkraftwagen bei der Fahrt zum Dienstort dann nicht im Interesse des Dienstgebers ein, wenn er ebenso die tägliche Zureise und Heimreise in zumutbarer Weise ermöglichende öffentliche Verkehrsmittel hätte benutzen können, wenn er ferner den Personenkraftwagen nicht zur weiteren Disposition der beklagten Partei zur Dienststelle hätte mitnehmen müssen, um etwa einer kurzfristigen Zuweisung unverzüglich entsprechen zu können, oder wenn er zufolge der Vorhersehbarkeit bzw Absehbarkeit der Zuweisung ein finanziell zumutbares Quartier in der Nähe des Arbeitsplatzes für die in Betracht kommenden kurzen Zuteilungszeiten hätte mieten können.

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 222/90

Entscheidungstext OGH 07.11.1990 9 ObA 222/90

Veröff: ecolex 1991,114 = Arb 10901

## Schlagworte

Auto Kfz PKW DG

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0019768

## Dokumentnummer

JJR\_19901107\_OGH0002\_009OBA00222\_9000000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>